

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.03.2018

SR/BeVoSr/562/2018/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher/ Erschließungsvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik"

Zielsetzung: Schaffung vertraglicher Grundlagen zur Verbesserung der Bebaubarkeit der Grundstücke und zur Realisierung öffentlicher Erschließungsanlagen im zukünftigen Baugebiet nördlich des Seniorenwohnsitzes/ der Röpersbergklinik

Beschlussvorschlag: *Dem Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Primum Immobilien-gesellschaft mbH wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 01.03.2018

Wolf, Michael am 01.03.2018

Sachverhalt:

In seinen Sitzungen am 18.09.2017 am 20.11.2017 und am 19.02.2018 hat sich/ wird sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit den Planungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 ausführlich befasst/ befassen (siehe dort).

Der Städtebauliche/ Erschließungsvertrag ist Basis zum einen für die Kostentragung hinsichtlich der Planungsleistungen und zum anderen für die Realisierung des Baugebietes mit öffentlichen Erschließungsanlagen. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.02.2018 dem Vertrag im Grundsatz zugestimmt. Es wurde in nicht-öffentlicher Beratung festgehalten, die Verwaltung zu bitten, mit der Erschließungsträgerin hinsichtlich eines Folgekostenausgleichs für die Erhaltung der bestehenden Straße „Röpersberg“ zu verhandeln. Bisher waren diese Bemühungen jedoch nicht erfolgreich. In einer ersten Antwort wurden entsprechende Forderungen durch die Erschließungsträgerin abgelehnt. Weitere Gespräche waren aufgrund krankheitsbedingter Umstände auf Seiten der Erschließungsträgerin bisher noch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Alle Planungs- und Erschließungskosten wären durch die Erschließungsträgerin zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf